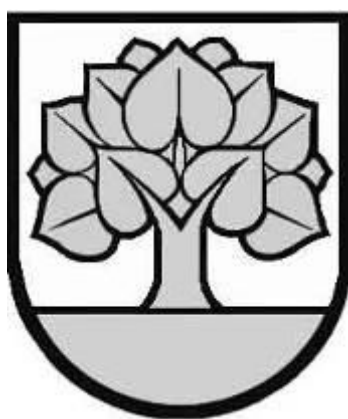


# Merzligen



# Brattig

*Merzligen:  
Partnergemeinde von Jamné (Tschechien)*



## Die erste Seite

---



### Rund 9'000 junge Erwachsene erhalten im Kanton Bern erstmals eine Steuererklärung

2024 werden im Kanton Bern rund 9'000 junge Erwachsene mit Jahrgang 2006 automatisch ins Steuerregister aufgenommen. Für das Jahr, in welchem sie ihren 18. Geburtstag gefeiert haben, füllen sie 2025 ihre erste Steuererklärung aus.

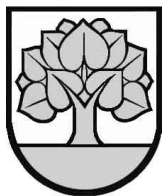
Dies müssen sie tun, unabhängig davon, ob sie bereits ein Einkommen erzielten oder nicht.

**Das heisst:** Auch wenn sie noch nichts verdienen, ist die Steuererklärung zwingend auszufüllen und einzureichen. In diesem Fall ist beim Einkommen eine «null» einzusetzen.

Die jungen Erwachsenen werden zurzeit von der Steuerverwaltung in einem persönlichen Brief auf ihre Pflicht aufmerksam gemacht. Bis Mitte Februar 2025 erhalten sie ihre Zugangsinformationen für das elektronische Ausfüllen ihrer Steuererklärung in TaxMe-Online mit BE-Login.

Detaillierte Informationen sind unter [www.taxme.ch](http://www.taxme.ch) zu finden. Falls Fragen oder Unklarheiten über den Internetauftritt nicht beantwortet werden können, sind wir auch von Seiten der Gemeindeverwaltung gerne für Sie da.





## Einladung zur Gemeindeversammlung

Sehr geehrte Stimmbürgerin  
Sehr geehrter Stimmbürger

Sie sind eingeladen, an der Gemeindeversammlung vom **Donnerstag, 21. November 2024, 19.30 Uhr, im Gemeindesaal, Schulgasse 1, Merzligen** teilzunehmen.

### Traktanden

Gemäss Publikation im Nidauer Anzeiger vom 17. Oktober 2024 werden den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Merzligen folgende Geschäfte zur Beschlussfassung unterbreitet:

1. Finanzplan 2024 – 2029, Information – Kenntnisnahme
2. Budget 2025, Genehmigung – Beschluss
3. Ersatzwahl eines Gemeinderatsmitglieds
4. Ersatzwahl des Gemeindepräsidiums
5. Orientierungen/Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden können auf der Gemeindeverwaltung Merzligen oder auf der Website [www.merzligen.ch](http://www.merzligen.ch) bezogen werden.

### Protokollauflage

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird vom 4. Dezember 2024 bis am 23. Dezember 2024 während 20 Tagen auf der Gemeindeverwaltung Merzligen öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist kann beim Gemeinderat schriftlich und begründet Einsprache gegen das Protokoll erhoben werden (Art. 66 Abs. 1 Organisationsreglement).

### Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, Amthaus, Stadtplatz 33, Postfach, 3270 Aarberg einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsverfahrensgesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

### Stimmrecht

Stimmberechtigt sind alle Schweizerbürgerinnen und -bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde Merzligen wohnen und angemeldet sind. Jugendlichen ab 14 Jahren sind an der Gemeindeversammlung willkommen, denn das Organisationsreglement beinhaltet folgenden Jugendartikel:

#### Art. 28 Mitwirkung Jugendlicher

<sup>1</sup> Jugendliche zwischen dem 14. und 18. Altersjahr, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, können sich an der Gemeindeversammlung zu traktandierten Geschäften äussern.

<sup>2</sup> Sie verfügen über kein Antrags- und Stimmrecht.

<sup>3</sup> Sie können mit 5 Unterschriften aus ihrem Kreis verlangen, dass sie ein Geschäft im Traktandum „Verschiedenes“ an der Gemeindeversammlung vorstellen können. Anschliessend beschliessen die Stimmberechtigten über die Erheblichkeitserklärung, falls das Geschäft in ihre Kompetenz fällt. Die Unterschriftenliste und die Geschäftsunterlagen (Ziel, Zweck, Massnahmen etc.) sind 40 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Was heisst «Erheblichkeitserklärung»? Diese Frage beantwortet der Artikel 32 des Organisationsreglements:

#### Art. 32 Erheblichkeitserklären von Anträgen

<sup>1</sup> Unter dem Traktandum Verschiedenes kann eine stimmberechtigte Person verlangen, dass der Gemeinderat für die nächste Versammlung ein Geschäft, das in die Zuständigkeit der Versammlung fällt, traktandiert.



## Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 21. November 2024

<sup>2</sup> Die Präsidentin oder der Präsident unterbreitet diesen Antrag der Versammlung zum Entscheid.

<sup>3</sup> Nehmen die Stimmberechtigten den Antrag an, hat er die gleiche Wirkung wie eine Initiative.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.

Merzligen, November 2024

Der Gemeinderat

## Die Traktanden in Kürze

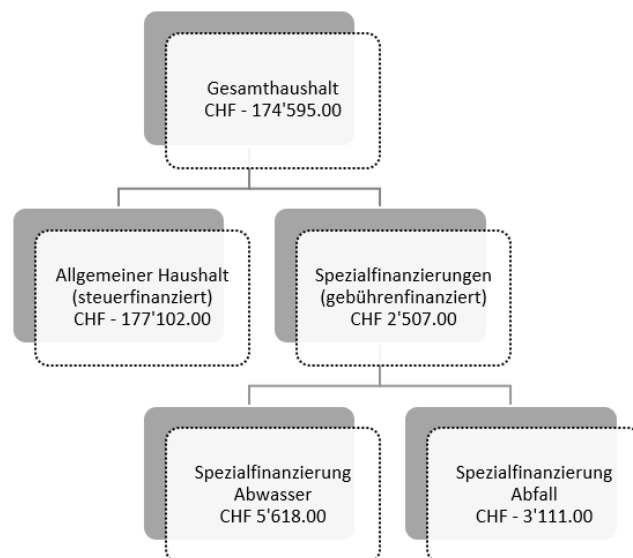
### 1. Finanzplan 2024 – 2029, Information – Kenntnisnahme

Wie der Finanzplan 2024 – 2029 zeigt, sollte die Gemeindesteueranlage von 1.45 Einheiten sowie die Liegenschaftssteuerranlage von 0.60 Promille des amtlichen Wertes, entsprechend momentan absehbarer Gegebenheiten und vorbehältlich unerwarteter Ereignisse bzw. Entwicklungen, über die Prognosejahre tragbar sein und zu der vom Gemeinderat angestrebten Reduktion des hohen Bilanzüberschusses führen.

### 2. Budget 2025, Genehmigung – Beschluss

Das Budget 2025 geht von einer unveränderten Gemeindesteueranlage von 1.45 Einheiten aus. Die übrigen Steuer- und Gebührenansätze (Liegenschaftssteuerranlage, Hundetaxe, Abwassergebühr, Kehrrechtgebühr) bleiben ebenfalls unverändert. Der Gesamthaushalt (allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 174'595.00 ab. Im allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) wird ein Aufwandüberschuss von CHF 177'102.00 ausgewiesen. Die Spezialfinanzierungen (gebührenfinanziert) schliessen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'507.00 ab. Dieser setzt sich aus einem Ertragsüberschuss in der Spezialfinanzierung Abwasser von CHF 5'618.00 und

einem Aufwandüberschuss in der Spezialfinanzierung Abfall von CHF 3'111.00 zusammen. Hier die grafische Darstellung:



Das Ergebnis des Budgets 2024 im Vergleich:

|                              | Budget<br>2025 | Budget<br>2024 | Rechnung<br>2023 |
|------------------------------|----------------|----------------|------------------|
| Gesamthaushalt               | - 174'595.00   | - 211'328.00   | 125'443.80       |
| Allgemeiner Haushalt         | - 177'102.00   | - 221'754.00   | 110'208.26       |
| Spezialfinanzierung Abwasser | 5'618.00       | 12'340.00      | 14'865.89        |
| Spezialfinanzierung Abfall   | - 3'111.00     | - 1'914.00     | 369.65           |

### 3. Ersatzwahl eines Gemeinderatsmitglieds

Hans Peter Wälti tritt per Ende 2024 vorzeitig als Gemeinderatsmitglied zurück. Als Ersatz kandidiert Peter Wicki, geb. 1967, von Beruf Geschäftsführer, wohnhaft an der St. Niklausgasse 9, seit 20. Oktober 2020 Mitglied der Schulkommission Hermrigen-Merzligen. Selbstverständlich dürfen an der Gemeindeversammlung noch weitere Wahlvorschläge eingereicht werden.

### 4. Ersatzwahl des Gemeindepräsidiums

Der bereits vorgestellte Peter Wicki kandidiert nicht nur für den Gemeinderat, sondern stellt sich auch für das Gemeindepräsidium zur Wahl, denn mit seinem Rücktritt aus dem Gemeinderat tritt Hans Peter Wälti per Ende Jahr auch als Gemeindepräsident zurück.



## Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 21. November 2024

### 5. Orientierungen/Verschiedenes

Die Ressortvorstehenden informieren über aktuelle Themen. Auch können Sie Anregungen und Kritik anbringen.

## Die Traktanden im Detail

### 1. Finanzplan 2024 – 2029, Information – Kenntnisnahme

Der Finanzplan 2024 – 2029 basiert über die gesamte Prognoseperiode auf einer unveränderten Gemeindesteueranlage von 1.45 Einheiten und einer Liegenschaftssteueranlage von 0.60 Promille des amtlichen Wertes. Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) ist aufgrund der grossen Ertragsüberschüsse der letzten Jahre auf stattliche 2'584'517.17 (per 31. Dezember 2023) angestiegen. Der Bilanzüberschuss, sind die Mittel welche der Gemeinde zur Verfügung stehen, um künftige Aufwandüberschüsse des allgemeinen (steuerfinanzierten) Haushalts zu decken. Teilt man den aktuellen Bilanzüberschuss von CHF 2'584'517.17 durch CHF 70'000.00, was in Merzligen ca. einem Steueranlagezehntel entspricht, ergibt dies eine Reserve von rund 39 Steueranlagezehntel. Gemäss dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) liegt der Mittelwert aller Gemeinden des Kantons Bern (2016, HRM2) bei 7.5 Steueranlagezehntel, wobei das AGR einen Bilanzüberschuss von mehr als 8 Steueranlagezehntel, als „viel“ bezeichnet. In Merzligen entsprechen 8 Steueranlagezehntel rund CHF 560'000.00. Dementsprechend beabsichtigt der Gemeinderat eigentlich, in den kommenden Jahren den hohen Bilanzüberschuss abzubauen. Aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Auflösung des Restbestandes in Neubewertungsreserve in der Höhe von CHF 578'180.85, verteilt über die Jahre 2021 bis 2025, zeichnet sich aber trotz der tiefen Steueranlage eine eher moderate und langsam voranschreitende Reduktion des hohen Bilanzüberschusses ab. Es ist jedoch zu erwähnen,

dass die jährliche Mehreinnahme aus der Auflösung der Neubewertungsreserve zwar erfolgswirksam ist, es sich dabei aber eigentlich um den Abbau von stillen Reserven handelt, die im Jahr 2016 bei der Einführung von HRM2 gezwungenermassen entstanden sind. In den fünf Jahren der Auflösung wird somit jährlich ein Buchgewinn von CHF 115'636.17 generiert, jedoch ohne dass die Gemeinde dabei tatsächliche Einnahmen verzeichnet. Deshalb hat sich der Gemeinderat entschieden, die Reserve über die schnellstmöglich erlaubten Dauer von fünf Jahren abzubauen. So kehrt nämlich in absehbarer Zeit wieder Normalität ein.

Wie der Finanzplan 2024 – 2029 zeigt, sollte die Gemeindesteueranlage von 1.45 Einheiten sowie die Liegenschaftssteueranlage von 0.60 Promille des amtlichen Wertes, entsprechend momentan absehbarer Gegebenheiten und vorbehaltlich unerwarteter Ereignisse bzw. Entwicklungen, über die Prognosejahre tragbar sein und zu der vom Gemeinderat angestrebten Reduktion des hohen Bilanzüberschusses führen. In der Prognoseperiode von 2025 bis 2029 resultieren jährlich Defizite von durchschnittlich CHF 217'400.00 bzw. von CHF 1'087'000.00 insgesamt. Hier eine tabellarische Darstellung der Entwicklung des Bilanzüberschusses:

| Jahr | Steueranlage | Rechnungsergebnis (CHF) | Bilanzüberschuss (CHF) |
|------|--------------|-------------------------|------------------------|
| 2018 | 1.90         | 117'641.88              | 1'193'079.81           |
| 2019 | 1.55         | 82'111.74               | 1'275'191.55           |
| 2020 | 1.55         | 194'842.84              | 1'470'034.39           |
| 2021 | 1.55         | 778'005.91              | 2'248'040.30           |
| 2022 | 1.55         | 226'268.61              | 2'474'308.91           |
| 2023 | 1.45         | 110'208.26              | 2'585'517.17           |
| 2024 | 1.45         | - 221'754.00            | 2'363'763.17           |
| 2025 | 1.45         | - 177'102.00            | 2'186'661.17           |
| 2026 | 1.45         | - 252'000.00            | 1'934'661.17           |
| 2027 | 1.45         | - 213'000.00            | 1'721'661.17           |
| 2028 | 1.45         | - 218'000.00            | 1'503'661.17           |
| 2029 | 1.45         | - 227'000.00            | 1'276'661.17           |

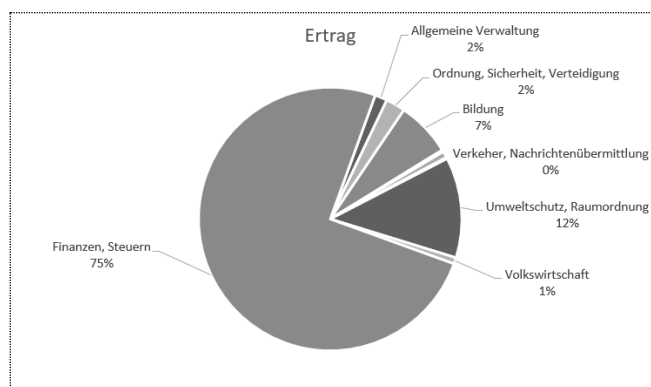
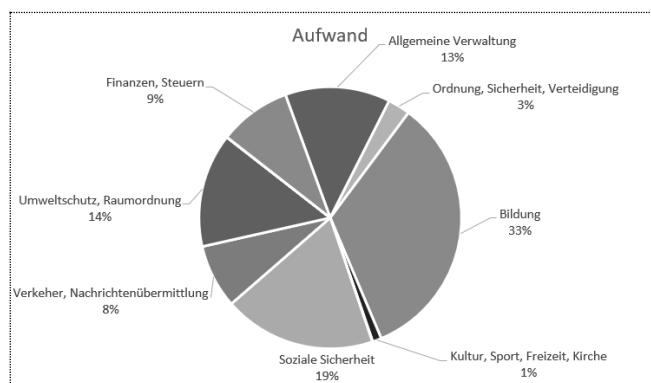
Der Finanzplan 2024 – 2029 wurde vom Gemeinderat am 5. November 2024 als finanziell tragbar erachtet und genehmigt. Er wird der Gemeindeversammlung vom 21. November 2024 zur Kenntnis gebracht.



## Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 21. November 2024

### 2. Budget 2025, Genehmigung – Beschluss

Das Budget 2025 sieht im Gesamthaushalt einen Aufwand von CHF 2'111'879.00 und einen Ertrag von CHF 1'937'284.00 vor.



Als Ergebnis resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 174'595.00. Die Zusammenzüge der Budgetzahlen sind den nachfolgenden Seiten 11 bis 13 zu entnehmen. Das Budget 2025 basiert auf folgenden Ansätzen:

#### Steueranlagen in der Kompetenz der Gemeindeversammlung

##### Steueranlagen

|                            |                                   |             |
|----------------------------|-----------------------------------|-------------|
| Gemeindesteueranlage       | 1.45 Einheiten                    | unverändert |
| Liegenschaftssteuereinlage | 0.6 Promille des amtlichen Wertes | unverändert |

#### Gebührenansätze in der Kompetenz des Gemeinderates und/oder gemäss Reglement/Verordnung

##### Hundetaxe

|                         |           |             |
|-------------------------|-----------|-------------|
| für den ersten Hund     | CHF 70.00 | unverändert |
| für jeden weiteren Hund | CHF 90.00 | unverändert |

##### Abwassergebühr exkl. MWST (jährlich wiederkehrend)

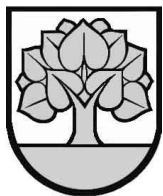
|                                     |            |             |
|-------------------------------------|------------|-------------|
| Verbrauchsgebühr pro m <sup>3</sup> | CHF 2.60   | unverändert |
| Grundgebühr pro Wohnung/Betrieb     | CHF 260.00 | unverändert |

##### Kehrichtgebühr (jährlich wiederkehrend)

|                       |            |             |
|-----------------------|------------|-------------|
| Einpersonenhaushalte  | CHF 80.00  | unverändert |
| Mehrpersonenhaushalte | CHF 160.00 | unverändert |

Nachfolgend die wichtigsten Erläuterungen (Besonderheiten und grosse Abweichungen gegenüber dem Vorjahresbudget) zum Budget der Erfolgsrechnung 2025 geordnet nach Funktionen:

- **0120 Exekutive:** Der Gemeinderatskredit fällt höher aus, weil im Jahr 2025 eine mehrtägige Gemeinderatsreise vorgesehen ist. Diese findet jeweils nur alle vier Jahr statt. Es ist üblich, dass sich die Gemeinderatsmitglieder zur Hälfte an den Kosten für die mehrtägige Gemeinderatsreise beteiligen. Somit ist die entsprechende Rückerstattung Dritter vorge-merkt.
- **0220 Allgemeine Dienste:** Bei den Löhnen des Verwaltungspersonals ist eine Zuwachsrate (Teuerungsausgleich) be-rücksichtigt. Ausserdem fallen die aktuel-len AG-Beiträge an die Pensionskasse hö-her aus, als bei der Budgetierung im Vor-jahr angenommen. Für die Dienste der Kantonalen Steuerverwaltung sind unter Entschädigungen Kanton, Servicegebüh-ren CHF 1'000.00 weniger budgetiert. Dies aufgrund aktueller Erfahrungswerte.
- **0290 Verwaltungsliegenschaften:** Wie sich in den Jahren 2023 und 2024 zeigt, fallen die Wasser-/Stromkosten bei der Liegen-schaft an der Schulgasse 3, sowie die Heizölkosten bei der Liegenschaft an der Schulgasse 1 etwas tiefer aus, weshalb nun eine entsprechende Korrektur im Budget 2025 vorgenommen wurde. Weiter entfällt das Ingenieurhonorar für die Sanie-rung der Gebäudetechnik (Heizungser-satz, Warmwasseraufbereitung, Photovol-taikanlage) bei der Liegenschaft an der Schulgasse 3. Ebenso der dafür im Vorjahr budgetierte Unterhaltsaufwand. Das Pro-jekt befindet sich derzeit in der Umsetzung (Heizungsersatz und Warmwasseraufbe-reitung), sollte spätestens bis im Frühling



## Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 21. November 2024

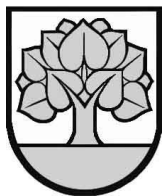
---

2025 fertig sein (Photovoltaikanlage) und wird ausserdem im Bereich Verwaltungsvermögen (Anteil von 30 %) über die Investitionsrechnung verbucht.

- **1506 Regionale Feuerwehrorganisation:** Die Regio-Feuerwehr Aarberg hat beschlossen, den Maximalbetrag der Feuerwehrpflichtsatzabgaben auf CHF 450.00 anzuheben. Dementsprechend sind höhere Erträge und ein höherer Beitrag an die Regio-Feuerwehr Aarberg budgetiert. Diese erhält nämlich jeweils die Feuerwehrpflichtersatzabgaben abzüglich Forderungsverluste überwiesen.
- **1620 Zivilschutz:** Bei der Zivilschutzanlage an der Schulgasse 3 steht im Jahr 2025 die Elektroinstallationskontrolle an. Neben den Kosten für die Kontrolle ist ein Betrag für allfällige Reparaturen veranschlagt.
- **2110 Kindergarten:** Der Schulverband Hermrigen-Merzligen belastet der Einwohnergemeinde Merzligen den Beitrag an den Lastenausgleich Lehrergehälter im Verhältnis der Schülerzahlen weiter. Der Anteil Lehrergehälter Kindergarten sinkt. Merzligen erhält für jedes Kind mit gesetzlichem Wohnsitz in der Gemeinde, das im Kanton Bern die obligatorische öffentliche Volksschule besucht, einen Schülerbeitrag des Kantons. Mit diesen Schülerbeiträgen können ungefähr 20% der durchschnittlichen Lehrergehaltskosten abgedeckt werden, die von den Schulverbänden weiterverrechnet werden. Die Schülerbeiträge Kindergarten bleiben quasi unverändert.
- **2120 Primarstufe:** Der Anteil Lehrergehälter Primarstufe steigt. Die Schülerbeiträge Primarstufe steigen. Auch steigen die unter Gemeindeanteil an Schulverband Hermrigen-Merzligen budgetierten Betriebs- und Investitionsfolgekosten des Schulverbands Hermrigen-Merzligen. Details sind

dem Budget 2025 des Schulverbands Hermrigen-Merzligen zu entnehmen. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass die beschlossene Schulzusammenarbeit mit der Nachbargemeinde Jens im Bereich der Primarstufe kaum berücksichtigt wurde (nur vereinzelt), weil die erforderlichen Rahmenbedingungen und entsprechenden rechtlichen Grundlagen, welche unter anderem auch die Kostenverteilung unter den drei Gemeinden (Hermrigen, Merzligen, Jens) regeln, derzeit erst ausgearbeitet werden. Demnach basiert das Budget 2025 des Schulverbands Hermrigen-Merzligen auf den bisherigen Gegebenheiten.

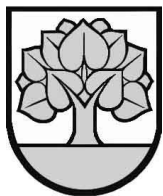
- **2130 Sekundarstufe I & 2200 Sonderschulen:** Der Anteil Lehrergehälter Sekundarstufe I und Lehrergehälter Integration steigt. Die Schülerbeiträge Sekundarstufe I sinken. Der an den Schulverband Nidau zu bezahlende Sachaufwand nimmt zu. Ausschlaggebend sind hauptsächlich die Veränderungen (Verschiebungen) der Schülerzahlen.
- **2140 Musikschulen:** Die Beiträge an die Musikschulen wurden aufgrund aktueller Erfahrungswerte höher budgetiert.
- **3293 SF Dorfleben:** In ungeraden Jahren findet jeweils nur ein kleiner Seniorenausflug statt, weshalb die Kosten für Anlässe Spezialfinanzierung Dorfleben tiefer ausfallen. An den Kosten für den grossen Seniorenausflug, der immer im geraden Jahr stattfindet, beteiligt sich jeweils zur Hälfte die Burgergemeinden Merzligen. Im ungeraden Jahr 2025 entfällt dieser Ertrag folglich. Neu budgetiert wurde unter Dienstleistungen Dritter für Anlässe Spezialfinanzierung Dorfleben ein etwas grösserer Betrag zugunsten der 1.-Augustfeier (z.B. offerierte Bratwürste, Redner, etc.).



## Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 21. November 2024

---

- **5320 Ergänzungsleistungen AHV / IV:** Der Gemeindebeitrag an den Lastenausgleich EL fällt um rund CHF 10'000.00 höher aus. Er beträgt voraussichtlich CHF 100'000.00.
- **5450 Leistungen an Familien allgemein:** Darunter fällt der Nettoaufwand (Aufwand Gemeinde abzüglich Beteiligung Kanton) für Betreuungsgutscheine. Gestützt auf die aktuellen Zahlen nimmt dieser ab. Das Angebot wird derzeit von zwei Familien für insgesamt drei Kinder genutzt.
- **5799 Lastenausgleich Sozialhilfe:** Der Gemeindebeitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe fällt um rund CHF 26'560.00 höher aus. Er beträgt voraussichtlich CHF 252'560.00.
- **6150 Gemeindestrassen:** Unter Verbrauchsmaterial ist im Gegensatz zum letzten Budget wieder der Einkauf von Streusalz für den Winterdienst vorgesehen. Unter Signalisations- und Strassenbezeichnungstafeln entfallen die im Vorjahr budgetierten Einzelmassnahmen Verkehrssicherheit. Diese werden im Frühling 2025 gleichzeitig mit der Einführung von Tempo 30 realisiert und über die Investitionsrechnung verbucht. Weiter entfällt mit der Umsetzung den beschlossenen Verkehrsmassnahmen auch das Honorar für den Verkehrsplaner. Neu hinzugekommen ist bei den Signalen der Betrag für den Ersatz der in die Jahre gekommene Merzlinger Ortstafel in Richtung Jens. An der Hermrigengasse ist vorgesehen, auf der Höhe der Liegenschaften von Anton Lanz und Ernst Zesiger (Neubau Mehrfamilienhaus) die Strassenabschüsse zu erneuern. Weiter sind Rissanierungen am Flurweg und an der Jensgasse (beim Abzweiger Kocher, Jensgasse 9) vorgesehen. Beim Flurwegunterhalt ist die Sanierung der Naturstrasse entlang des «Näspelgrabe» vorgesehen sowie den Unterhalt der Naturstrasse «Römerstrasse – Binnenkanal» im Moos.
- **7201 Abwasserentsorgung:** Aufgrund aktueller Werte wurde der Ertrag aus wiederkehrenden Grund- und Verbrauchsgebühren angehoben. Ebenso der Beitrag von Bellmund für die Abwasserableitung im Gebiet „St. Niklaus“ durch die Merzlinger Kanalisation. Im Rahmen des baulichen Unterhalts Abwasserentsorgungsanlagen sollen im Jahr 2025 auch wieder Schachdeckel ersetzt und/oder Einlaufschächte repariert werden. Zudem ist ein Betrag für die Instandstellung der Überdeckung einer Regenabwasserleitung im Moos vorgesehen. Nebst den üblichen allgemeinen Ingenieurabklärungen im Abwasserbereich ist im kommenden Jahr das Honorar für Abklärungen betreffend Trennsystem und Fremdwasserbeurteilung am Holzmattweg vorgesehen. Der Aufwand für Kanal- und Schachtreinigung wird voraussichtlich etwas tiefer ausfallen. Der Aufwand für den baulichen Unterhalt Abwasserentsorgungsanlagen darf, zusätzlich zum Abschreibungsaufwand, der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung Werterhalt entnommen werden. Weil der bauliche Unterhalt Abwasserentsorgungsanlagen abgenommen hat, reduziert sich auch die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung Werterhalt. Die Gemeinde muss jährlich mindestens 60 % des mutmasslichen Wertverzehr der Abwasseranlagen in die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung Werterhalt einzahlen. Auf diese Weise steht der Gemeinde nach Ablauf der Nutzungsdauer der Abwasseranlagen der entsprechende Anteil des Wiederbeschaffungswerts zur Verfügung. Zudem müssen unter HRM2 neu auch die Abwasseranschlussgebühren der Spezialfinanzierung Abwasseranlagen Werterhalt zugeführt werden. Sie dürfen



## Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 21. November 2024

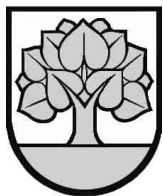
---

aber der oben erwähnten Einlage angerechnet werden. Die Gemeinde Merzligen legt jährlich den Minimalwert von 60 % in die erwähnte Spezialfinanzierung ein, dies entspricht aktuell einem Betrag von CHF 27'302.40. Im Jahr 2025 ist ein Ertrag aus Anschlussgebühren in der Höhe von CHF 25'000.00 zu erwarten. Folglich setzt sich die Einlage im Jahr 2025 aus CHF 2'302.40, Einlage Wiederbeschaffungswert und CHF 25'000.00, Einlage Anschlussgebühren zusammen.

- **7301 Abfall:** Im Jahr 2025 ist die Reinigung der Container bei der Abfallsammelstelle geplant. Diese fand zuletzt 2019 statt und kostete CHF 2'386.65. Beim Posten Tierkörpersammelstelle Lyss verschiebt sich der angekündigte Mehraufwand für die Kostenbeteiligung am Neubau vom Jahr 2024 ins Jahr 2026. Somit fällt der Beitrag an die Gemeinde Lyss im Budget 2025 um CHF 2'403.00 tiefer bzw. normal aus.
- **7410 Gewässerverbauungen:** Beim Gewässerunterhalt ist auch die Reinigung bzw. der Unterhalt des Feuerweihers, insbesondere dessen Abflusses, vorgemerkt. Diese/r sollte immer im ungeraden Jahr erfolgen.
- **7710 Friedhof:** Die Umsetzung des behindertengerechten Zugangs zum Friedhof wurde im aktuellen Jahr nun endgültig abgeschlossen. Somit entfällt der diesbezügliche Aufwand beim Unterhalt Friedhofanlage (Friedhofgärtner) im Jahr 2025.
- **7900 Raumordnung allgemein:** Die Teilrevision der Ortsplanung (Umsetzung der Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen [BMBV] und Festlegung der Gewässerräume) wurde 2024 vom Amt für Gemeinden und Raumordnung genehmigt. Somit verkleinert sich das Honorar für den Ortsplaner im Budget

2025. Die im Jahr 2025 vorgesehene Gemeindestrassensanierung (siehe Budget der Investitionsrechnung) soll vollständig mittels Investitionsbeitrag aus der Spezialfinanzierung Planungsmehrwertabschöpfung altrechtlich finanziert werden. Bevor der Betrag von CHF 40'000.00 der Spezialfinanzierung entnommen werden kann, wird er als Transferaufwand der Funktion «7900 Raumordnung allgemein» belastet.

- **9100 Allgemeine Gemeindesteuern:** Grundlage für die Budgetierung des Fiskalertrags bilden die Prognosedaten und Statistiken der kantonalen Steuerverwaltung. Die Einkommenssteuern fallen voraussichtlich höher aus als im Vorjahresbudget. Bei den Quellensteuern zeichnet sich ein Rückgang ab. Bei den Firmen ist mit etwas höheren Gewinnsteuern zu rechnen.
- **9101 Sondersteuern:** Erträge aus Grundstückgewinnsteuern und Sondervoranlagen sind schwer vorhersehbar. Weshalb die Budgetierung jeweils auf dem Durchschnitt der Vorjahre erfolgt. Für das Jahr 2025 wird mit einer Erhöhung des Ertrags gerechnet.
- **9300 Finanz- und Lastenausgleich:** Beim Finanzausgleich (Disparitätenabbau) muss für das Jahr 2025 mit einer zu bezahlenden Ausgleichsleistung in der Höhe von CHF 20'015.00 gerechnet werden. Die Grundlage für die Berechnung des Finanzausgleiches bildet der harmonisierte und somit vergleichbare Steuerertrag der Gemeinden. Gestützt darauf zahlen finanzstarke Gemeinden eine Ausgleichsleistung, während finanzschwache Gemeinden einen Zuschuss erhalten. Die Finanzierung des Disparitätenabbaus erfolgt horizontal zwischen den Gemeinden. Im Jahr 2021 wurde Merzligen aufgrund der «guten» Steuerjahre von einer «Nehmer-



## Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 21. November 2024

---

gemeinde» zur «Gebergemeinde» und muss nun eine Ausgleichsleitung bezahlen. Gemäss aktuellem Finanzplan ist die Auswirkung der einmaligen und ausserordentlich hohen Steuereinnahme auf den Disparitätenabbau nun aber vorbei. Der kurzzeitige Anstieg weicht nun einem konstanten Wert.

- **9500 Ertragsanteile, übrige:** Die Erträge aus Erbschafts- und Schenkungssteuern sind kaum vorhersehbar. Somit erfolgt die Budgetierung hier jeweils auf dem Durchschnitt der Vorjahre. Es wird mit einer Zunahme gerechnet.
- **9610 Zinsen:** Der Aufwand für Zinsen sinkt um lediglich CHF 619.00 auf CHF 7'694.00. Beim Abschluss der Jahresrechnung 2023 wurde beschlossen, den Zinssatz für die internen Verrechnungen zu reduzieren, dementsprechend ist nun weniger Ertrag für die interne Verrechnung des kalkulatorischen Zinses auf dem Kapital bei den Mietwohnungen budgetiert.
- **9630 Liegenschaften des Finanzvermögens:** Wie sich in den Jahren 2023 und 2024 zeigt, fallen die Wasser-/Stromkosten bei der Liegenschaft an der Schulgasse 3, sowie die Heizölkosten bei der Liegenschaft an der Schulgasse 1 etwas tiefer aus, weshalb nun eine entsprechende Korrektur im Budget 2025 vorgenommen wurde. Weiter entfällt das Ingenieurhonorar für die Sanierung der Gebäudetechnik (Heizungersatz, Warmwasseraufbereitung, Photovoltaikanlage) bei der Liegenschaft an der Schulgasse 3. Ebenso der dafür im Vorjahr budgetierte Unterhaltsaufwand. Das Projekt befindet sich derzeit in der Umsetzung (Heizungersatz und Warmwasseraufbereitung), sollte spätestens bis im Frühling 2025 fertig sein (Photovoltaikanlage) und wird ausserdem im Bereich Finanzvermögen (Anteil von 70

%) über die Bilanz verbucht (Finanzanlage). Der werterhaltende Anteil der Sanierung (Heizungersatz, Warmwasseraufbereitung) kann bereits zugunsten der Jahresrechnung 2024 der Spezialfinanzierung Werterhalt/Unterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens entnommen werden und entfällt demnach im Budget 2025.

- **9900 Nicht aufgeteilte Posten:** Die Entnahme aus der Neubewertungsreserve Finanzvermögen steht im Zusammenhang mit der gesetzlich vorgeschriebenen Auflösung des Restbestandes in Neubewertungsreserve in der Höhe von CHF 578'180.85, verteilt über die Jahre 2021 bis 2025. Es ist jedoch auch zu erwähnen, dass die jährliche Mehreinnahme aus der Auflösung der Neubewertungsreserve zwar erfolgswirksam ist, es sich dabei aber eigentlich um den Abbau von stillen Reserven handelt, die im Jahr 2016 bei der Einführung von HRM2 gezwungenermassen entstanden sind. In den fünf Jahren der Auflösung wird somit jährlich ein Buchgewinn von CHF 115'636.17 generiert, jedoch ohne dass die Gemeinde dabei tatsächliche Einnahmen verzeichnet. Deshalb hat sich der Gemeinderat auch entschieden, die Reserve über die schnellstmöglich erlaubte Dauer von fünf Jahren abzubauen.

Für das Jahr 2025 sind gesamthaft Nettoinvestitionen (Investitionsausgaben abzüglich Investitionseinnahmen) in der Höhe von CHF 110'600.00 geplant. Diese verteilen sich wie folgt:

### Ausgaben

- **Verwaltungsliegenschaften:** Unterhalt Gemeindeverwaltung Schulgasse 3, Sanierung Gebäudetechnik (Photovoltaikanlage inkl. kleinere Malerarbeiten), CHF 33'300.00 (30 %, Anteil Finanzvermögen).



## Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 21. November 2024

---

- Gemeindestrasse: Sanierung St. Niklausgasse (Deckbelag), CHF 40'000.00
- Strassensignalisation: Einzelmassnahmen Verkehrssicherheit und Tempo 30, CHF 30'000.00
- Abwasserentsorgung: Kanalisationssanierung Moosgasse (Umbau und Sanierung Hochentlastung), CHF 40'000.00
- Abwasserentsorgung: GEP-Überarbeitung, CHF 15'000.00 (Restkredit)

### Einnahmen

- Gemeindestrassen: Investitionsbeitrag aus SF Mehrwertabschöpfung altrechtlich an Sanierung St. Niklausgasse (Deckbelag), CHF 40'000.00
- Abwasserentsorgung: Investitionsbeitrag von Kanton (Subventionen) an GEP-Überarbeitung, CHF 7'700.00

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a. Genehmigung der Steueranlage von 1.45 Einheiten für die Gemeindesteuern.
- b. Genehmigung der Steueranlage von 0.6 Promille des amtlichen Wertes für die Liegenschaftssteuern.
- c. Genehmigung des Budgets 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 174'595.00 (Gesamthaushalt).

### 3. Ersatzwahl eines Gemeinderatsmitglieds

Die Amtsperiode des Gemeindepräsidenten ist gegenüber der Legislaturperiode der übrigen Gemeinderatsmitglieder um zwei Jahre verschoben und läuft per 31. Dezember 2025 ab.

Hans Peter Wälti tritt nach (weiteren) sieben Jahren im Gemeinderat und als Gemeindepräsident per Ende 2024 vorzeitig zurück.

Der Gemeinderat dankt Hans Peter Wälti an dieser Stelle bereits für den vorbildlichen Ein-

satz zugunsten der Einwohnergemeinde Merzligen.

Der freiwerdende Sitz im Gemeinderat muss neu besetzt werden. Der Gemeinderat freut sich, dass er Peter Wicki, geb. 1967, von Beruf Geschäftsführer, wohnhaft an der St. Niklausgasse 9, seit 20. Oktober 2020 Mitglied der Schulkommission Hermrigen-Merzligen, gefunden hat, der bereit wäre, im Gemeinderat mitzuarbeiten.

Selbstverständlich dürfen an der Gemeindeversammlung noch weitere Wahlvorschläge eingereicht werden.

### 4. Ersatzwahl des Gemeindepräsidiums

Wenn der Gemeinderat dann wieder komplettiert ist, muss aus den fünf Mitgliedern eine Präsidentin oder ein Präsident gewählt werden.

Der Gemeinderat freut sich, dass der bereits vorgestellte Peter Wicki, auch gleich bereit wäre, das Amt des Gemeindepräsidenten zu übernehmen. Er wird von den verbleibenden Mitgliedern des Gemeinderates unterstützt.

### 5. Orientierungen/Verschiedenes

Die Ressortvorstehenden informieren über aktuelle Themen. Merzlingerinnen und Merzlinger haben die Gelegenheit, Fragen zu stellen, Anregungen zu machen, Kritik zu platzieren oder Lob auszusprechen.



## Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 21. November 2024

### Erfolgsrechnung: Zusammenzug nach Funktionen

| Funktionen                                 | Budget 2025         |                     | Budget 2024         |                     | Rechnung 2023       |                     |
|--------------------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
|                                            | Aufwand             | Ertrag              | Aufwand             | Ertrag              | Aufwand             | Ertrag              |
| <b>0 Allgemeine Verwaltung</b>             | 274'692.00          | 32'146.00           | 335'184.00          | 27'300.00           | 268'836.55          | 27'107.40           |
| Nettoergebnis                              |                     | <b>242'546.00</b>   |                     | <b>307'884.00</b>   |                     | <b>241'729.15</b>   |
| <b>1 Ordnung, Sicherheit, Verteidigung</b> | 58'345.00           | 50'700.00           | 47'401.00           | 38'600.00           | 37'543.30           | 23'335.85           |
| Nettoergebnis                              |                     | <b>7'645.00</b>     |                     | <b>8'801.00</b>     |                     | <b>14'207.45</b>    |
| <b>2 Bildung</b>                           | 708'759.00          | 142'963.00          | 582'097.00          | 138'112.00          | 495'942.87          | 169'280.64          |
| Nettoergebnis                              |                     | <b>565'796.00</b>   |                     | <b>443'985.00</b>   |                     | <b>326'662.23</b>   |
| <b>3 Kultur, Sport, Freizeit</b>           | 23'484.00           | 4'890.00            | 25'814.00           | 6'840.00            | 20'095.05           | 4'040.00            |
| Nettoergebnis                              |                     | <b>18'594.00</b>    |                     | <b>18'974.00</b>    |                     | <b>16'055.05</b>    |
| <b>4 Gesundheit</b>                        | 928.00              | 0.00                | 762.00              | 0.00                | 265.50              | 0.00                |
| Nettoergebnis                              |                     | <b>928.00</b>       |                     | <b>762.00</b>       |                     | <b>265.50</b>       |
| <b>5 Soziale Sicherheit</b>                | 397'990.00          | 16'896.00           | 377'522.00          | 29'753.00           | 339'095.35          | 8'553.60            |
| Nettoergebnis                              |                     | <b>381'094.00</b>   |                     | <b>347'769.00</b>   |                     | <b>330'541.75</b>   |
| <b>6 Verkehr, Nachrichtenübermittlung</b>  | 166'863.00          | 3'540.00            | 125'690.00          | 3'205.00            | 94'911.15           | 3'352.42            |
| Nettoergebnis                              |                     | <b>163'323.00</b>   |                     | <b>122'485.00</b>   |                     | <b>91'558.73</b>    |
| <b>7 Umweltschutz, Raumordnung</b>         | 297'796.00          | 261'234.00          | 321'236.00          | 279'345.00          | 247'914.89          | 193'023.29          |
| Nettoergebnis                              |                     | <b>36'562.00</b>    |                     | <b>41'891.00</b>    |                     | <b>54'891.60</b>    |
| <b>8 Volkswirtschaft</b>                   | 699.00              | 16'382.00           | 699.00              | 16'928.00           | 658.80              | 16'382.50           |
| Nettoergebnis                              |                     | <b>15'683.00</b>    |                     | <b>16'229.00</b>    |                     | <b>15'723.70</b>    |
| <b>9 Finanzen, Steuern</b>                 | 187'941.00          | 1'588'746.00        | 375'201.00          | 1'651'523.00        | 378'042.00          | 1'438'229.76        |
| Nettoergebnis                              | <b>1'400'805.00</b> |                     | <b>1'276'322.00</b> |                     | <b>1'060'187.76</b> |                     |
| <b>Total</b>                               | <b>2'117'497.00</b> | <b>2'117'497.00</b> | <b>2'191'606.00</b> | <b>2'191'606.00</b> | <b>1'883'305.46</b> | <b>1'883'305.46</b> |



# Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 21. November 2024

## Erfolgsrechnung: Zusammenzug nach Sachgruppen

| Sachgruppe                                        | Budget 2025         |                     | Budget 2024         |                     | Rechnung 2023       |                     |
|---------------------------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
|                                                   | Aufwand             | Ertrag              | Aufwand             | Ertrag              | Aufwand             | Ertrag              |
| <b>3 Aufwand</b>                                  | <b>2'111'879.00</b> |                     | <b>2'179'266.00</b> |                     | <b>1'757'861.66</b> |                     |
| 30 Personalaufwand                                | 201'665.00          |                     | 195'952.00          |                     | 170'226.07          |                     |
| 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand              | 345'730.00          |                     | 381'154.00          |                     | 278'813.63          |                     |
| 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen             | 9'581.00            |                     | 11'802.00           |                     | 4'264.80            |                     |
| 34 Finanzaufwand                                  | 60'316.00           |                     | 164'078.00          |                     | 42'284.84           |                     |
| 35 Einlagen in Fonds- und Spezialfinanzierungen   | 27'303.00           |                     | 27'303.00           |                     | 27'302.40           |                     |
| 36 Transferaufwand                                | 1'361'500.00        |                     | 1'303'046.00        |                     | 1'136'509.03        |                     |
| 38 Ausserordentlicher Aufwand                     | 29'000.00           |                     | 27'250.00           |                     | 33'902.05           |                     |
| 39 Interne Verrechnungen                          | 76'784.00           |                     | 68'681.00           |                     | 64'558.84           |                     |
| <b>4 Ertrag</b>                                   |                     | <b>1'937'284.00</b> |                     | <b>1'967'938.00</b> |                     | <b>1'883'305.46</b> |
| 40 Fiskalertrag                                   |                     | 1'151'762.00        |                     | 1'077'764.00        |                     | 1'196'370.15        |
| 41 Regalien und Konzessionen                      |                     | 16'382.00           |                     | 16'928.00           |                     | 16'382.50           |
| 42 Entgelte                                       |                     | 224'224.00          |                     | 205'641.00          |                     | 225'272.94          |
| 43 Verschiedene Erträge                           |                     | 0.00                |                     | 0.00                |                     | 0.00                |
| 44 Finanzertrag                                   |                     | 114'099.00          |                     | 120'784.00          |                     | 113'589.84          |
| 45 Entnahmen aus Fonds- und Spezialfinanzierungen |                     | 29'893.00           |                     | 46'734.00           |                     | 1'496.95            |
| 46 Transferertrag                                 |                     | 137'604.00          |                     | 153'787.00          |                     | 138'844.02          |
| 48 Ausserordentlicher Ertrag                      |                     | 186'536.00          |                     | 277'619.00          |                     | 126'790.22          |
| 49 Interne Verrechnungen                          |                     | 76'784.00           |                     | 68'681.00           |                     | 64'558.84           |
| <b>9 Abschluss</b>                                | <b>5'618.00</b>     | <b>180'213.00</b>   | <b>12'340.00</b>    | <b>223'668.00</b>   | <b>125'443.80</b>   | <b>0.00</b>         |
| 90 Abschluss Erfolgsrechnung                      | 5'618.00            | 180'213.00          | 12'340.00           | 223'668.00          | 125'443.80          | 0.00                |
| <b>Total</b>                                      | <b>2'117'497.00</b> | <b>2'117'497.00</b> | <b>2'191'606.00</b> | <b>2'191'606.00</b> | <b>1'883'305.46</b> | <b>1'883'305.46</b> |



## Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 21. November 2024

### Investitionsrechnung: Zusammenzug nach Funktionen

| Funktionen                                | Budget 2025       |                   | Budget 2024       |                   | Rechnung 2023    |                  |
|-------------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|------------------|------------------|
|                                           | Ausgaben          | Einnahmen         | Ausgaben          | Einnahmen         | Ausgaben         | Einnahmen        |
| <b>0 Allgemeine Verwaltung</b>            | 33'300.00         | 0.00              | 0.00              | 0.00              | 0.00             | 0.00             |
| Nettoergebnis                             |                   | <b>30'000.00</b>  |                   | <b>0.00</b>       |                  | <b>0.00</b>      |
| <b>6 Verkehr, Nachrichtenübermittlung</b> | 70'000.00         | 40'000.00         | 87'000.00         | 45'000.00         | 0.00             | 0.00             |
| Nettoergebnis                             |                   | <b>30'000.00</b>  |                   | <b>42'000.00</b>  |                  | <b>0.00</b>      |
| <b>7 Umweltschutz, Raumordnung</b>        | 55'000.00         | 7'700.00          | 431'000.00        | 29'700.00         | 51'851.70        | 25'900.00        |
| Nettoergebnis                             |                   | <b>47'300.00</b>  |                   | <b>401'300.00</b> |                  | <b>25'951.70</b> |
| <b>9 Finanzen, Steuern</b>                | 52'700.00         | 163'300.00        | 74'700.00         | 518'000.00        | 25'900.00        | 51'851.70        |
| Nettoergebnis                             | <b>110'600.00</b> |                   | <b>443'300.00</b> |                   | <b>25'951.70</b> |                  |
| <b>Total</b>                              | <b>211'000.00</b> | <b>211'000.00</b> | <b>592'700.00</b> | <b>592'700.00</b> | <b>77'751.70</b> | <b>77'751.70</b> |

### Investitionsrechnung: Zusammenzug nach Sachgruppen

| Sachgruppe                                  | Budget 2025       |                   | Budget 2024       |                   | Rechnung 2023    |                  |
|---------------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|------------------|------------------|
|                                             | Ausgaben          | Einnahmen         | Ausgaben          | Einnahmen         | Ausgaben         | Einnahmen        |
| <b>5 Ausgaben</b>                           | <b>211'000.00</b> |                   | <b>592'700.00</b> |                   | <b>77'751.70</b> |                  |
| 50 Sachanlagen                              | 143'300.00        |                   | 503'000.00        |                   | 0.00             |                  |
| 52 Immaterielle Anlagen                     | 15'000.00         |                   | 15'000.00         |                   | 51'851.70        |                  |
| 59 Übertrag an Bilanz                       | 52'700.00         |                   | 74'700.00         |                   | 25'900.00        |                  |
| <b>6 Einnahmen</b>                          |                   | <b>211'000.00</b> |                   | <b>592'700.00</b> |                  | <b>77'751.70</b> |
| 63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung |                   | 47'700.00         |                   | 74'700.00         |                  | 25'900.00        |
| 69 Übertrag an Bilanz                       |                   | 163'300.00        |                   | 518'000.00        |                  | 51'851.70        |
| <b>Total</b>                                | <b>211'000.00</b> | <b>211'000.00</b> | <b>592'700.00</b> | <b>592'700.00</b> | <b>77'751.70</b> | <b>77'751.70</b> |



## Gemeindeverwaltung – Öffnungszeiten über die Festtage



Über Weihnachten und Neujahr ist die Gemeindeverwaltung vom Samstag, 21. Dezember 2024 bis am Sonntag, 5. Januar 2025 (Kalenderwochen 52 und 1) geschlossen.

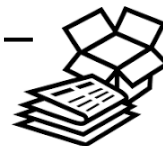
In dringenden Fällen erreichen Sie uns per E-Mail [gemeindeverwaltung@merzligen.ch](mailto:gemeindeverwaltung@merzligen.ch). Notfalls (z. B. Todesfall) dürfen Sie sich auch direkt an den Gemeindepräsidenten, Hans Peter Wälti, 079 408 92 67, oder an den Gemeindevizepräsidenten, Hans Peter Zesiger, 079 224 26 10, wenden.

Gerne sind wir ab Montag, 6. Januar 2025 wieder zu den üblichen Öffnungszeiten (siehe Webseite) für Sie da.

**Wir wünschen Ihnen eine schöne Adventszeit und bereits jetzt frohe Festtage.**



## Altpapier- und Kartonsammlung ab 2025 – Standortwechsel



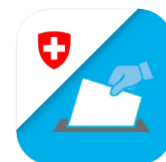
Die Gemeinden Hermrigen und Merzligen haben entschieden, dass die Altpapier- und Kartonsammlungen ab 2025 nicht mehr beim Schulhaus Hermrigen-Merzligen sondern **neu** beim Werkhof in der Budlei in Merzligen (bei der Glassammelstelle) stattfinden.

Das erste Datum für die Altpapier- und Kartonsammlung im 2025 kann bereits bekannt gegeben werden. Und zwar findet sie vom **Donnerstag, 23. Januar 2025, ab 09.00 Uhr bis am Freitag, 24. Januar 2025, 15.30 Uhr** statt.

## Abstimmungstermine 2025

Im Jahr 2025 finden die eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen voraussichtlich an folgenden Sonntagen statt:

9. Februar 2025  
18. Mai 2025  
28. September 2025  
30. November 2025



## Wildhüter

Das Jagdinspektorat des Kantons Bern hat im Oktober 2024 über einige Veränderungen bei der Wildhut und den Zuständigkeiten, unter anderem in der Region Seeland, informiert. Gerne leiten wir Ihnen diese Informationen weiter.

Ab sofort ist **Wildhüter, Reto Hässig**, für unsere Region zuständig. Er kann über die Hauptnummer des Jagdinspektorats oder mit einer Direktwahl erreicht werden:



## Die Gemeindeverwaltung informiert

- Hauptnummer Wildhut  
0800 940 100
- Direktwahl Reto Hässig  
0800 940 100 11 33

Weitere Informationen zu diesem Thema sind auf dem Internetauftritt des Kantons Bern unter [www.be.ch/jagd](http://www.be.ch/jagd) zu finden.



### Nimm zwei! – Aktion «Bäumiges Seeland»

**Nimm zwei:** Für jeden gekauften Feldbaum oder Wildstrauch erhalten Sie von der Aktion «Bäumiges Seeland» einen weiteren geschenkt!

Das Motto der langjährigen Aktion «Bäumiges Seeland» bleibt «Nimm zwei». Damit will Pro Natura zusammen mit dem Forstgarten Lobsigen einen Anreiz geben, grosszügig Feldbäume und Wildsträucher in den Natur- und Kulturlandschaften und in Gärten und Anlagen zu pflanzen. Denn wo Bäume sind, da ist Leben. Und da ist es Tieren, Pflanzen und auch uns Menschen wohl. Unsere Landschaft braucht mehr Bäume und ökologische Strukturen. Deshalb setzt sich Pro Natura Seeland weiter für ökologisch wertvolle Natur- und Kulturlandschaften rund um den Bielersee ein.

Die angebotenen Bäume und Sträucher dienen Insekten, Bienen und Vögeln als Nahrungsquelle, Nistmöglichkeit oder Überwinterungshilfe. Sie spenden zudem Schatten und kühlen den sie umgebenden Raum mit ihrer Verdunstung ab – das ist wichtig im Hinblick

auf die steigenden Sommertemperaturen. In der Pflanzsaison 2024 – 2025 bietet Pro Natura in Zusammenarbeit mit dem Forstgarten Lobsigen einheimische und standortangepasste Feldbäume und Wildsträucher zu unschlagbaren Preisen an.

Ab Anfang November 2024 bis Ende April 2025 können im Forstgarten Lobsigen, 031 636 12 30, die vergünstigten Bäume direkt bezogen werden. Details hierzu sind auf der Webseite ersichtlich: <https://www.pronatura-be.ch/de/hochstamm-foerderung-baeumiges-seeland>

**Schnitt-, Pflanz- und Pflegekurse für Hochstämme:**

- Hochstamm-Schnittkurs:  
25. Januar 2025, 09.00 – 16.00 Uhr
- Winterschnitttag:  
15. Februar 2025, 08.00 -16.00 Uhr

Im nächsten Februar 2025 bietet die Pro Natura erneut zusammen mit dem Biohof des Von Rütte-Guts in Sutz-Lattrigen und der Regionalgruppe Seeland von Bioterra die Pflanz- und Schnittkurse für Hochstammbäume an. Details sind ebenfalls auf der Webseite von Pro Natura ersichtlich.

*freiberufliche Spitex*  
KK - anerkannt

078/ 601 39 96

*Marlise Schraner*  
Pflegefachfrau DN II

Akut- und Langzeitpflege  
Biel und Umgebung



## Die Gemeindeverwaltung informiert

[www.amtliches.ch](http://www.amtliches.ch)

### Verpassen Sie keine Baupublikation!

Holen Sie die amtlichen Publikationen direkt auf Ihr Handy.

Die amtlichen Publikationen aus dem Nidauer Anzeiger werden unter **amtliches.ch** publiziert. Kreieren Sie Ihr persönliches Abo.

amonto  
Amtliches Online-Tool



amtliches.ch

Laut Gemeindegesetz dürfen amtliche Bekanntmachungen neu auch über eine rein digitale Plattform veröffentlicht werden. Ein amtlicher Anzeiger in Papierform ist somit nicht mehr gesetzlich vorgeschrieben. Die zuständigen Trägerschaften des Bieler und Nidauer Anzeigers haben indes beschlossen, an ihrem Print-Produkt festzuhalten, zumal es in der Bevölkerung gut verankert ist und eine hohe Beachtung geniesst. Parallel dazu wollen sie ihre amtlichen und nicht amtlichen Publikationen der Bevölkerung digital zur Verfügung stellen. Auf diese Weise sollen möglichst viele Leute erreicht werden – was ja das Ziel der amtlichen Publikation ist.

Die Publikationen aus dem Nidauer Anzeiger werden auf der Plattform [www.amtliches.ch](http://www.amtliches.ch) zur Verfügung gestellt. Auf amtliches.ch kann man sich auch ein Abo kreieren und sich die gewünschten Publikationen automatisch aufs Handy schicken lassen. Es ist zu beachten, dass gemäss Art. 49 Abs. 3 des Gemeindegesetzes die gedruckte Ausgabe des amtlichen Anzeigers massgebend ist.



seeland.biel/bienne

## «Die Baustelle ist eine Belastung, aber langfristig profitieren wir»

In Ligerz hat der Bau des Bahnumfahrungstunnels begonnen, er soll Ende 2029 in Betrieb genommen werden. Danach wird das alte Bahntrasse zwischen Twann und La Neuveville für neue Nutzungen frei. Das Gemeinenetzwerk seeland.biel/bienne unterstützt die betroffenen Gemeinden bei der Umgestaltung, erklärt die Ligerzer Gemeindepräsidentin Brigitte Wanzenried.

### Die Arbeiten am Bahntunnel von Ligerz sind im Gang. Wie lebt es sich damit?

Es ist schon eine Belastung – bisher eher für Twann, wo der Bahnhof umgebaut wurde, mit dem Bau des östlichen Tunnelportals ab jetzt aber auch für die Ligerzer Bevölkerung, ebenso für die Schaffiser Bevölkerung beim zukünftigen Westportal. Die Baustelle bedeutet für die Anwohnerschaft grosse Immissionen. Zudem wird die Zufahrt nach Ligerz auf der Strasse erschwert. Für die Schulkinder ist es ein Problem, dass der Strandweg teilweise vorübergehend gesperrt ist. Die SBB tun viel, aber ganz vermeiden lassen sich Beeinträchtigungen nicht.

### Profitiert Ligerz wenigstens vom neuen Tunnel?

Auf jeden Fall. Heute fahren täglich bis zu 280 Züge durch das Dorf. Die fallen weg. 2,2 Kilometer Bahntrasse werden für andere Nutzungen frei. Geplant ist unter anderem ein durchgehender Velo-Fuss- und Bewirtschaftungsweg. Zudem können Unterführungen aufgehoben und Ländten aufgewertet werden. Ligerz rückt so näher an den See.

### Für die Umnutzung der Flächen wurde unter Leitung von seeland.biel/bienne ein überkom-

### munalen Richtplan erarbeitet. Wie geht es weiter?

Der Richtplan definiert die Grundsätze der Gestaltung und der Nutzung der Flächen. Jetzt wacht seeland.biel/bienne darüber, dass die Gemeinden die Richtplanvorgaben bei der Umgestaltung einhalten. So wurde beispielsweise mit einem Wettbewerb sichergestellt, dass die Gestaltung dem Ortsbild- und dem Landschaftsschutz Rechnung trägt.

### Können die Bedingungen für den Velo- und Fussverkehr auch zwischen Twann und Biel in Zukunft verbessert werden?

Die vielen privaten Erschliessungen auf dem Strandweg sind dort ein Problem. seeland.biel/bienne sucht mit dem Kanton nach Lösungen. Für den Bau eines separaten Velo- und Fusswegs müsste man aber die Privaten enteignen, was mit grossen Schwierigkeiten und Kosten verbunden wäre.

### Einen Nachteil hat der Bau des Bahntunnels: Ligerz hat künftig keinen Bahnhof mehr.

Mit der Einführung des Halbstundentakts nach Lausanne und Genf werden bereits im Dezember die Züge in Ligerz nicht mehr halten. Das Dorf wird in Zukunft mit einer Busverbindung nach Twann an das Bahnnetz angeschlossen.



*Brigitte Wanzenried ist Gemeindepäsidentin von Ligerz und Präsidentin der Konferenz Linkes Bielerseeufer des Gemeinenetzwerks seeland.biel/bienne.*

### Inwiefern ist auch das Plateau de Diesse betroffen?

Pendlerinnen und Pendler vom Plateau verlieren vorübergehend, bis zur Tunnelöffnung, die direkte Anbindung von der Vinifuni-Standseilbahn auf die Jurasüdfusslinie der SBB in Ligerz. Sie müssten zuerst mit dem Bus von Ligerz nach Twann fahren, was aus Kapazitätsgründen nicht möglich ist. Deshalb wird während der Bauzeit eine provisorische Busverbindung vom Plateau de Diesse durch die Twannbachschlucht nach Twann eingerichtet.

### Verliert das Vinifuni dadurch nicht viele Fahrgäste?

Vorübergehend ja. Im definitiven Angebotskonzept der Regionalen Verkehrskonferenz wird es aber wieder eine wichtige Rolle einnehmen. Das Konzept kann nach der Inbetriebnahme des Bahntunnels von Ligerz umgesetzt werden.

Mehr Infos zum Thema:  
[www.seeland-biel-bienne.ch](http://www.seeland-biel-bienne.ch)



## Energiespartipp

### Separate Wärmeerzeuger für Raumwärme und Warmwasser

Wie gewohnt berichten wir über ein spannendes Energiesparthema und geben Ihnen dabei auch einige konkrete Tipps. In diesem Beitrag berichten wir über getrennte Wärmeerzeuger für Raumwärme und Warmwasser, deren Vorteile und welche Systeme dazu verwendet werden könnten.

#### Energieverbrauch für die Raumwärme- und Warmwasseraufbereitung

In der Schweiz entfällt der grösste Teil des Endenergieverbrauchs der Haushalte auf die Erzeugung von Raumwärme (64 % im 2022) und Warmwasser (16 % im 2022), wie die Abbildung 1 zeigt. Aus diesem Grund ist der Bereich der Wärmeerzeugung besonders relevant, wenn es ums Thema Energieeffizienz geht. Der Energiebedarf für Raumwärme nimmt, vor allem aufgrund der Verbesserung der Gebäudehülle, respektive der Reduktion der Wärmeverluste, als auch aufgrund des sich verändernden Heizwärmebedarfs, stetig ab. Im Jahr 2022 wurden so mehr als 22 % weniger Energie für die Raumwärmeerzeugung verwendet wie im Jahr 2000. Jener für die Bereitstellung von Warmwasser bleibt hingegen mehr oder weniger konstant.

Anteile der Verwendungszwecke im Jahr 2022, in Prozent

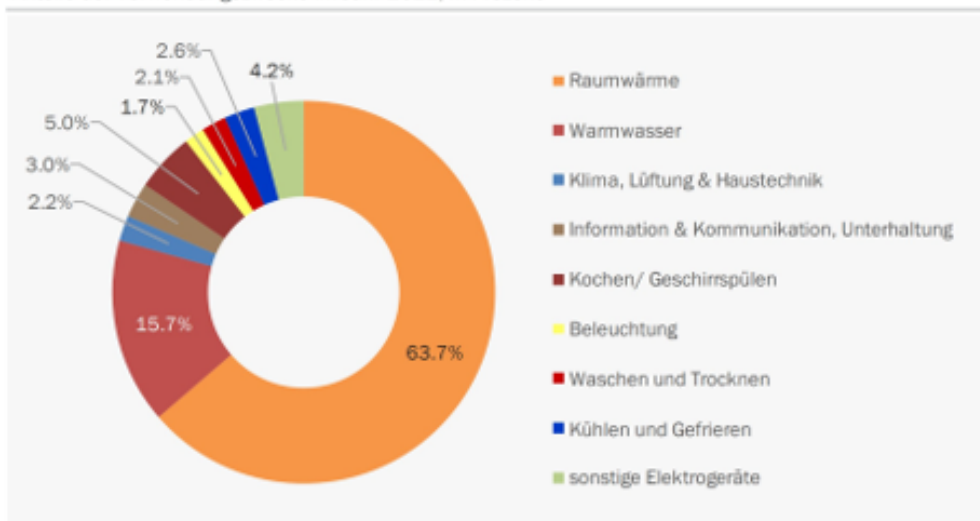


Abbildung 1: Struktur des Endenergieverbrauchs der privaten Haushalte nach Verwendungszweck (Prognos, 2023)



# Die Gemeindeverwaltung informiert



## Verbaute Heizsysteme in der Schweiz

Die Abbildung 2 bietet eine Übersicht der Hauptenergiequelle der Wärmeerzeuger in Schweizer Wohngebäuden. Für die Raumwärmeerzeugung ist Öl die meistverwendete Energiequelle, gefolgt von Wärmepumpen (Luft, Wasser oder Geothermie) und Gas. Ersichtlich ist, dass mit jeder Energiequelle (ausser Elektrizität), mehr Raumwärme als Warmwasser erzeugt wird. Dies kommt daher, dass in vielen Wohngebäuden separate Elektroboiler zur Warmwassererwärmung verwendet werden, und dieses nicht mit der Zentralheizung bereitgestellt wird. Die Systeme für Raumwärme und Warmwasser werden hierbei getrennt betrieben und sind nicht aneinander gekoppelt.

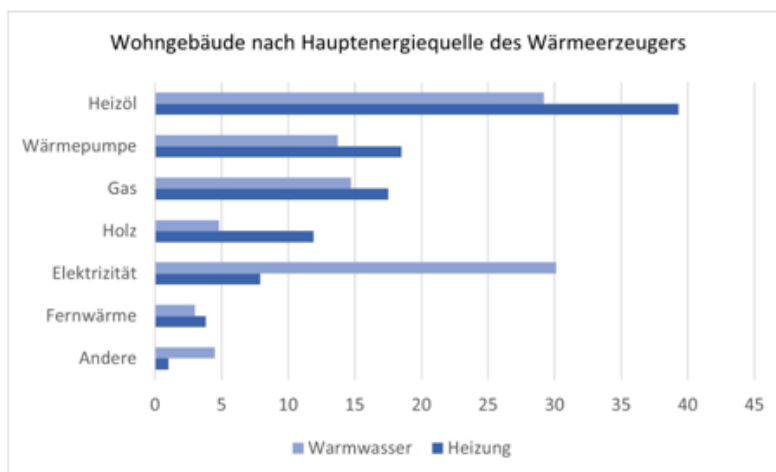


Abbildung 2: Wohngebäude nach Hauptenergiequelle des Wärmeerzeugers in Prozent, unterteilt in Raumwärme und Warmwasser

## Vorteile von getrennten Systemen für Raumwärme und Warmwasser

Die Erzeugung von Warmwasser wird häufig mit der Gebäudeheizung gekoppelt – das bedeutet, dass ein Wärmeerzeuger die Wärme für Raumwärme sowie Warmwasser liefert. Typisch sind zentrale Öl- oder Gasheizungen mit oder ohne Pufferspeicher für Raumwärme und einem Warmwasserspeicher.

Temperatur: Oft werden für die Raumwärme und das Warmwasser unterschiedliche Temperaturen benötigt, je nach Heizkörper und Heizbedarf. Neuere Gebäude mit Fussbodenheizung benötigen Vorlauftemperaturen für die Raumwärme von 35°C, während Gebäude mit Radiatoren zur Wärmeverteilung ca. 50°C benötigen. Das Warmwasser muss hingegen auf 55-60°C erhitzt werden, was dazu führt, dass ein gekoppeltes System höhere Temperaturen erreichen muss, was zu einem höheren Leistungsbedarf führt.

Sommermonate: Die Heizperiode beginnt in der Schweiz ca. im Oktober und endet ca. Ende März. Bei gekoppelten Systemen muss der Wärmeerzeuger während den Sommermonaten laufen, obwohl nur Wärme für das Warmwasser benötigt wird. Dies führt oft zu einem ineffizienten System, da die Leistung des Wärmeerzeugers auf einen höheren Heizwärmebedarf ausgelegt ist.



# Die Gemeindeverwaltung informiert



Wird das System abgekoppelt, also zwei separate Wärmeerzeuger für Raumwärme und Warmwasser verwendet, können beide Wärmeerzeuger auf ihrem Effizienzmaximum laufen, was in einer erhöhten Energieeffizienz, weniger Verlusten und somit auch geringeren Betriebskosten resultiert. Bei Luft/Wasser-Wärmepumpen mit Aussengerät ergibt sich zudem der Vorteil, dass die Heizung im Sommer ausgeschaltet ist und somit draussen keine Geräusche verursacht.

## Was gibt es für Möglichkeiten?

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, das Warmwasser separat bereitzustellen. Dazu eignen sich beispielsweise thermische Sonnenkollektoren, Wärmepumpenboiler (in Kombination mit einer Photovoltaikanlage, welche einen Teil des benötigten Stroms für den Betrieb liefert) oder auch eine separate Wärmepumpe. Mehr Informationen sind zu finden unter <https://pubdb.bfe.admin.ch/de/publication/download/8753>.

Elektroboiler als separates System für die Wassererwärmung zu verwenden, bringt im Vergleich zu einem Wärmepumpenboiler einen grossen Nachteil mit sich: der Elektroboiler wandelt 1 kWh Strom in etwas weniger als 1 kWh Wärme um. Mit einem Wärmepumpenboiler sparen Sie bis zu 2/3 des Stromverbrauchs, da der Wärmepumpenboiler auf 1 kWh Strom ca. 2.5 bis 3 kWh Wärme, was in einem 2.5-3-fach tieferen Strombedarfs resultiert. Elektroboiler gehören zu den grössten Stromfressern in unseren Haushalten. Es lohnt sich also, das Problem bei der Wurzel zu packen, die jährliche Stromrechnung zu senken und gleichzeitig etwas für die Umwelt zu tun.

Viele Elektroboiler stehen direkt in den Wohnungen. Da der Wärmepumpenboiler die Wärme aus der Umgebungsluft entzieht, muss dies bei einem Wechsel berücksichtigt werden. Es besteht auch die Möglichkeit, die dezentralen Boiler durch eine zentrale Lösung im Keller zu ersetzen.

Wärmepumpen(boiler) sind besonders wirtschaftlich, wenn sie mit einer Photovoltaikanlage kombiniert werden. Der eigens erzeugte Strom liefert so die Energie für den Betrieb der Wärmepumpe, was den externen Strombezug und somit die Betriebskosten senkt. Am besten sind Wärmepumpen mit Lastmanagement, damit gesteuert werden kann, dass die Wärmepumpe zu den Zeiten das Wasser aufheizt, zu denen Strom produziert wird. Üblicherweise lässt sich der Einbau eines Wärmepumpenboiler innerhalb von ca. zehn Jahren amortisieren.

## Quellen:

<https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/versorgung/statistik-und-geodaten/energiestatistiken/energieverbrauch-nach-verwendungszweck.exturl.html/aHR0cHM6Ly9wdWJkY15iZmUuYWRTaW4uY2gvZGUvcHVibGJlYX/Rpb24vZG93bmVxYWQvMTE1MzY=.html>



Die Gemeindeverwaltung informiert

# Alles aus einer Hand.



HOLZBAU  
ELEMENTBAU  
BEDACHUNGEN  
SPENGLEREI

032 344 20 20 | [kohlerseeland.ch](http://kohlerseeland.ch) | 2565 Jens



## PIAGGIORAMA<sup>AG/SA</sup>

IHR ZWEIRAD SPEZIALIST / VOTRE SPÉCIALISTE DEUX ROUES



PIAGGIO

FLYER CRESTA

BERGSTROM

GIANT/Liv

woom



Verresius-Strasse 16-18, 2502 Biel/Bienne, T. 032 322 58 05

[www.piaggiorama.ch](http://www.piaggiorama.ch)

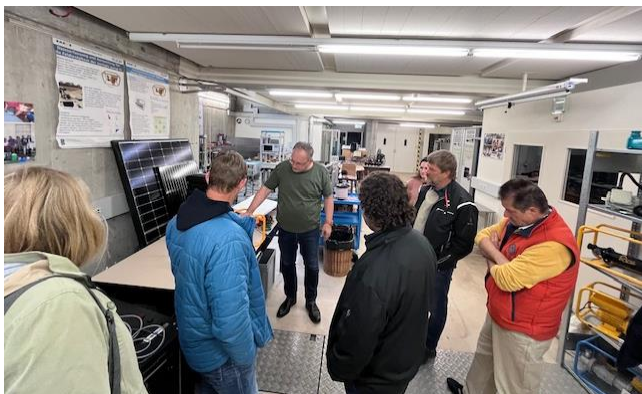




## Kürzlich in Merzligen

### Gemeinderatsausflug 2024 – Extrem spannend, unterhaltsam und gesellig

#### 1. Teil des Ausfluges



Zu Besuch an der Berner Fachhochschule in Biel und eine sehr interessante Führung mit Prof. Dr. Andrea Vezzini, wohnhaft in Merzligen, machten den Ausflug sehr spannend und unvergesslich. Eine grobe Einsicht in die Forschungsbereiche Batterien, Speichersysteme, Antriebssysteme, Pumpen, Motoren, etc. ist nicht alltäglich und brachte alle zum Staunen. Auch die verschiedenen Preise und Rekordzahlen, welche die Berner Fachhochschule unter der Leitung von Prof. Dr. Vezzini mit den verschiedenen Solarfahrzeugen gewinnen konnte, durften bestaunt werden.



Nochmals ein grosses Dankeschön an Prof. Dr. Andrea Vezzini für die interessante Führung!

#### 2. Teil des Ausfluges

Weiter ging die Reise nach Port zu der Spezialitäten-Brennerei und Distillerie Zürcher. Nach einer Führung durch die Schnapsbrennerei, durften wir auch die verschiedensten Schnäpse, Whiskys, Gin, Rum und Liköre probieren.



Am beliebtesten war der «Lakeland-Whisky-Chocolate-Dream».





## Die Gemeindeverwaltung informiert



Das Schnaps-Quiz, bei welchem die Schnäpse anhand des Geruchssinnes zugewiesen werden mussten, stellte sich als sehr schwierig heraus.



Nach dem Abenteuer «Brennerei und Distillerie» ging die Reise weiter in Richtung Twann. Im Hotel Bären genossen wir ein sehr feines Mittagessen.



Eigentlich sollte der Ausflug in Richtung Jura, Creux du Van weitergehen und mit einem Spaziergang enden. Da das Wetter leider nicht mitspielte, verlängerten wir das gesellige Zusammensein im Restaurant und kehrten nach einem sehr gelungenen Anlass nach Hause zurück.

Ein herzliches Dankeschön an Gemeinderätin, Gina Vezzini, für die Organisation des gelungenen Anlasses. Merci an Gaby von Felten für die Fotos.



# Die Gemeindeverwaltung informiert

## Demnächst in Merzligen

| Datum                           | Zeit              | Was                                                                               | Wer                                | Wo                                      |
|---------------------------------|-------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|-----------------------------------------|
| Mi, 20.11.2024                  | Vormittag         | Grünabfuhr                                                                        | Einwohnergemeinde Merzligen        | Merzligen                               |
| Mi, 20.11.2024                  | 12.00             | Seniorenmittagessen                                                               | Seniorenrat Merzligen              | Rest. Waldschenke, St. Niklaus          |
| Do, 21.11.2024                  | 19.30             | Gemeindeversammlung                                                               | Einwohnergemeinde Merzligen        | Gemeindesaal (Gemeindehaus)             |
| Sa, 23.11.2024                  | 17.00 – 21.00     | Adventsmarkt und -ausstellung                                                     | Doris, Angela & Tina Möri mit Team | Jensgasse 14, Merzligen                 |
| So, 24.11.2024                  | 10.00 – 21.00     | Adventsmarkt und -ausstellung                                                     | Doris, Angela & Tina Möri mit Team | Jensgasse 14, Merzligen                 |
| So, 24.11.2024                  | 10.00 – 11.00     | Volksabstimmung                                                                   | Einwohnergemeinde Merzligen        | Gemeindesaal (Gemeindehaus)             |
| Di, 26.11.2024                  | 14.00             | Seniorenachmittag – Jodlerduett                                                   | Seniorenrat Merzligen              | Gemeindesaal (Gemeindehaus)             |
| Do, 28.11.2024                  | 13.30 – ca. 17.00 | Seniorenachmittag: «Veloplausch»<br>(keine Anmeldung nötig)                       | Seniorenrat Merzligen              | Gemeindehaus, Schulgasse 1 (Treffpunkt) |
| Do, 28.11.2024                  | 09.00 – 11.00     | ELKI-Treff «Dorf-Zwärgli Merzligen»                                               | Monika Zesiger und Tanja Lüdi      | Gemeindesaal (Gemeindehaus)             |
| So, 01.12.2024 – Di, 31.12.2024 |                   | Hermriger- und Merzlinger Adventsfenster 2024<br>(Anmeldung nötig bis 14.11.2024) | Michèle Nydegger (079 456 46 86)   | Hermrigen und Merzligen                 |
| Fr, 06.12.2024                  | 18.00             | Samichlaus im Waldhaus Hermrigen<br>(Anmeldung nötig bis 14.11.2024)              | Michèle Nydegger (079 456 46 86)   | Waldhaus, Hermrigen                     |
| Mo, 09.12.2024                  | 12.00             | Seniorenweihnachtsfeier                                                           | Seniorenrat Merzligen              | Rest. Waldschenke, St. Niklaus          |
| Do, 12.12.2024                  | 09.00 – 11.00     | ELKI-Treff «Dorf-Zwärgli Merzligen»                                               | Monika Zesiger und Tanja Lüdi      | Gemeindesaal (Gemeindehaus)             |
| Mi, 08.01.2025                  | 12.00             | Seniorenmittagessen                                                               | Seniorenrat Merzligen              | Rest. Waldschenke, St. Niklaus          |
| Do, 16.01.2025                  | 09.00-11.00       | ELKI-Treff «Dorf-Zwärgli Merzligen»                                               | Monika Zesiger und Tanja Lüdi      | Gemeindesaal (Gemeindehaus)             |



## Die Gemeindeverwaltung informiert

|                          |                          |                                        |                                  |                                    |
|--------------------------|--------------------------|----------------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|
| Do/Fr.<br>23./24.01.2025 | Do, 09.00 –<br>Fr. 15.30 | Altpapier-Kartonsammlung               | Einwohnergemeinde<br>Merzligen   | Neu: Werkhof,<br>Budlei, Merzligen |
| Di, 28.01.2025           | 14.00                    | Seniorenachmittag: Film                | Seniorenrat Merzligen            | Gemeindesaal<br>(Gemeindehaus)     |
| Do, 30.01.2025           | 09.00 - 11.00            | ELKI-Treff «Dorf-Zwärgli<br>Merzligen» | Monika Zesiger und<br>Tanja Lüdi | Gemeindesaal<br>(Gemeindehaus)     |
| Mi, 12.02.2025           | 12.00                    | Seniorenmittagessen                    | Seniorenrat Merzligen            | Rest. Waldschenke,<br>St. Niklaus  |
| Do, 13.02.2025           | 09.00 - 11.00            | ELKI-Treff «Dorf-Zwärgli<br>Merzligen» | Monika Zesiger und<br>Tanja Lüdi | Gemeindesaal<br>(Gemeindehaus)     |
| Di, 25.02.2025           | 16.00                    | Seniorenachmittag:<br>Fondue Chinoise  | Seniorenrat Merzligen            | Gemeindesaal<br>(Gemeindehaus)     |

Sie finden die Termine auch auf unserer Webseite.

# KULTURFABRIK LYSS



## HIGHLIGHTS SAISON 15

07.12. | LUCK OF THE IRISH

### SAINT CITY ORCHESTRA

07.12.

### ROCK OUT & KING ZEBRA

14.12.

### PEDESTRIANS

21.12. | BEST OF 1990–2024

### TIMELINE

30.12. | 18+

### TEQUILA BOYS

31.12.

### SILVESTER À LA KUFA

14.02.

### SAM HIMSELF

21.02.

### KUNZ

19.04. | US

### ROBERT JON & THE WRECK

WERDTSTRASSE 17 | 3250 LYSS  
WWW.KUFA.CH | WWW.TICKETMASTER.CH



Kanton Bern  
Canton de Berne





## Die Gemeindeverwaltung informiert

Schlosspark  
Theater  
Nidau

# 1829

## Ds Urteil vo Nidou

Freilichtspiel  
im Schlosspark Nidau  
**August/September 2025**

Mitmachen  
als (Chor)Sänger:in  
und Dorfbewohner:in  
[schlossparktheater.ch](http://schlossparktheater.ch)

Historische Vorlage: Sabine Kronenberg  
Regie: Benoît Perritaz und Lorenz Probst  
Vorlage: Adrian «Chläbi» Hossmann

Tickets ab Februar 2025 auf  
[www.schlossparktheater.ch](http://www.schlossparktheater.ch)

## 1829 – Ds Urteil vo Nidou

Nach der erfolgreichen Aufführung von «Uswandere» im Sommer 2022 präsentiert der Verein Schlossparktheater Nidau im Sommer 2025 ein weiteres Freilichttheater. Das Stück «Ds Urteil vo Nidou» gibt einen tiefen Einblick in die damalige Gesellschaft mit besonderem Augenmerk auf die Rolle und die Lebensumstände der Frauen.

Am 3. Juni 1829 wurde in Madretsch bei Biel eine Frau namens Susanna Elisabeth Weyeneth zusammen mit ihrem Schwiegervater Abraham Weyeneth verhaftet. Das Delikt lautete «Verdacht auf Brandstiftung». In der verhängnisvollen Brandnacht schliefen die drei Kinder der Nachbarnfamilie Gloor im Haus. Alle drei wurden Opfer der Flammen. Die Tra-

gödie erschütterte die Bevölkerung zutiefst.

Elisabeth Weyeneth wurde 1829 im Gefängnis Schloss Nidau inhaftiert und zum Tode verurteilt. War sie wirklich schuldig? Welche Möglichkeiten hatte Elisabeth, sich zu verteidigen? Die von Sabine Kronenberg recherchierte Lebensgeschichte wurde vom Autor Adrian «Chläbi» Hossmann zu einem spannenden Theaterstück verarbeitet. Der Bezug zum Schloss, zu Nidau und zur Region hat den Verein bewogen, das Freilichttheater im inneren Schlosspark von Nidau aufzuführen.

Im einzigartigen Ambiente mit familiärem Charakter werden die Aufführungen zum Erlebnis. Ein Laiensensemble unter der Leitung von Lorenz Probst und Benoît Perritaz bringt

die Geschichte von Elisabeth Weyeneth auf die Bühne. Unterhaltung mit Sinn und Fragen auch an die heutige Zeit wird die Zuschauerinnen und Zuschauer in ihren Bann ziehen.



Die Aufführungen werden im Innenhof des Schlosses gezeigt.

Weitere Informationen unter  
[www.schlossparktheater.ch](http://www.schlossparktheater.ch)



## Die Gemeindeverwaltung informiert

---





## Die Gemeindeverwaltung informiert



- Malerarbeiten
- Gipsarbeiten
- Fassaden Renovationen
- Fassaden Isolationen
- Trockenbau
- Bodenbeläge

[www.lebensraumgestalten.ch](http://www.lebensraumgestalten.ch)



# Zimmerei Frahm

Michael Frahn  
Hermrigengasse 3  
3274 Merzligen  
Tel. 076 336'36'99

[zimmerei-holzmichel.ch](http://zimmerei-holzmichel.ch)

Holzbau  
Renovation  
Innenausbau





# Die Gemeindeverwaltung informiert

## Medizinische Hypnose und Coaching

Franziska Fankhauser  
Flurweg 2  
3274 Merzligen



Für weiter Fragen oder um einen  
Termin zu vereinbaren  
078 603 66 10 oder per  
Mail: [franziska.fankhauser@gmx.ch](mailto:franziska.fankhauser@gmx.ch)

Hypnose hilft bei vielen körperlichen  
und psychischen Beschwerden.

Weiter Informationen auf  
[www.hypno-works.ch](http://www.hypno-works.ch)



## Harmony für Hände & Füsse

### Mit der mobilen Fusspflege ist der Kunde König!

**Neu** komme ich für die Behandlung auch direkt zu Ihnen nach Hause.

Bei allfälligen Fragen können Sie mich natürlich jederzeit gerne kontaktieren.

Ich freue mich auf Ihren Anruf.

- Kosmetische Fusspflege mit wohltuender Massage
- Maniküre mit oder ohne Nagellack
- Naturnagel-Verstärkung
- Naildesign
- GelColor by OPI
- Paraffinbehandlung

und vieles mehr finden Sie auf [www.harmony-nails.ch](http://www.harmony-nails.ch).

Lassen Sie sich bei mir in entspannter Atmosphäre verwöhnen.

Ich freue mich auf Ihren Besuch.

Yasmin Radlingmayr  
Dipl. kosm. Fusspflegerin &  
Naildesignerin mit Master-Diplom

Bawarträbe 4  
3274 Hermrigen  
079 645 67 87





## Die Gemeindeverwaltung informiert

**PRO  
SENECTUTE**



*Informieren Sie sich auf  
unserer neuen Webseite  
über das Angebot von  
Pro Senectute Kanton Bern*

*be.prosenectute.ch/de*

*Découvrez les offres diverses de  
Pro Senectute canton de Berne  
sur notre nouveau site web*

*be.prosenectute.ch/fr*



be.prosenectute.ch

